

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2024

Nr. 2024/109

Ruchat Céline Léonie, Solothurn; Patentierung als Notarin

1. Erwägungen

Ruchat Céline Léonie, MLaw, Rechtsanwältin, 1993, von Grandcour VD, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 18. Januar 2024, ihr das Patent als Notarin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenenttarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Ruchat Céline Léonie, 1993, in Solothurn, wird als Notarin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Ruchat Céline Léonie hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Ruchat Céline Léonie, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Ruchat Céline Léonie, MLaw, Rechtsanwältin, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)